

Darnach kan sich der Mensch nieder auff den Rücken legen/ auff das in solcher Ruhe die entledigten / matten Gliedmassen widerumb mit Blut gefüllet/ sich besser erholen mögen. Derhalben sind vnter dessen die gewöhnlichen Geschefte vnnnd Handtierung/ sampt geschwinder Bewegung/ hindan zu setzen. So sind auch als bald nach dem Aderlassen das Bad / vnd die Venerischen Lüsten keines weges zu zulassen / damit das Blut / so vorhin bewegt/ vnd geschwechet/ wiederumb durch nachgelassene Ruhe / neue Krafft vnnnd Safft an sich bringen möge/welchs durch vnziemliche Bewegung vnd Mühe nicht geschehen mag.

Ferner so ist nach der Aderlässe der Schlaff innerhalb vier Stunden (wenn ihm nicht lenger kan gestewret werden) zu vermelden / auff das nicht Gefährlichkeit entstehe mit aufbrechung der Ader / mit ausleschung der geringen natürlichen Wärme / oder mit Mattigkeit / so nach dem Schlaff entstehen kan.

Wels